



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

§ 9 Abs. 1 und 7 BauGB

Nutzungsschablone

-	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	-
-	Bauweise
-	Dachform / Dachneigung

- 0,25 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- a abweichende Bauweise von der offenen Bauweise

- Baugrenze
- Flächen für Stellplätze, überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
- offene Stellplätze
- überdachte Stellplätze (Carports)
- Garagen
- Nebenanlagen

- private Grünflächen: sonstige Grünanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugebietsfläche (= Bezugsfläche des Baugrundstückes für die Ermittlung der GRZ)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 Abs. 6 BauGB

- besonders geschütztes Biotop nach § 33 NatSchG: "Trockenmauern am Südosthang des Osterbergs" (Biotop-Nr. 174204161922)

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN/HINWEISE

- Lärmkartierung gem. Umgebungslärmrichtlinie, Nov. 2014 (siehe Textteil und Begründung)

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW

- SD min. 25° Satteldach mit min. 25° Dachneigung



Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften

Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften

Gartenstraße - westlich Stuttgarter Straße

Plan Nr.:
Tübingen, 29.01.2016
Maßstab 1 : 500 (i.O.)



Cord Soehke
Baubürgermeister

Barbara Landwehr
Fachbereich
Planen Entwickeln Liegenschaften